

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Mai 2017

Nr. 2017/771

Frey Isabelle, Bern; Patentierung als Rechtsanwältin

1. Erwägungen

Frey Isabelle, MLaw, 1989, von Wangen bei Olten, in Bern, hat das schriftliche und mündliche Examen der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000 bestanden. Die Juristische Prüfungskommission beantragt am 20. April 2017, ihr das Patent als Rechtsanwältin zu erteilen.

2. Beschluss

Gestützt auf § 20 der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000¹⁾ und auf § 90 des Gebührenrentarifs vom 8. März 2016²⁾

- 2.1 Frey Isabelle, 1989, in Bern, wird als Rechtsanwältin patentiert.
- 2.2 Die Staatskanzlei, Legistik und Justiz, wird beauftragt, die Patenturkunde zu erstellen.
- 2.3 Frey Isabelle hat für die Patenturkunde eine Gebühr von Fr. 100.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Frey Isabelle, 3013 Bern

Ausstellungsgebühr:	Fr. 100.00	(4210000 / 001 / 81379)
Zahlungsart:	Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen Rechnungstellung durch Staatskanzlei, Legistik und Justiz	

¹⁾ BGS 128.213.
²⁾ BGS 615.11.

Verteiler

Staatskanzlei, Legistik und Justiz, (3)

Frey Isabelle, MLaw, 3013 Bern, mit Rechnung **(Einschreiben)**

(Versand durch STK, Legistik und Justiz)

Staatskanzlei (Amtsblatt, Publikation von Ziffer 2.1 des Dispositivs)